

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Peter Trapp (CDU)**

vom 13. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2020)

zum Thema:

Arbeitsmedizinischer Dienst bei der Berliner Polizei – Charlottenburger Chaussee

und **Antwort** vom 02. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Apr. 2020)

Herrn Abgeordneten Peter Trapp (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23002
vom 13. März 2020
über Arbeitsmedizinischer Dienst bei der Berliner Polizei – Charlottenburger Chaussee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Mitarbeiter waren dauerhaft auf den Schießständen in der Polizeiliegenschaft Charlottenburger Chaussee beschäftigt?

Zu 1.:

Eine Zuordnung von festem Personal zu einzelnen Schießständen existiert nicht. Weder die Einsatztrainerinnen und Einsatztrainer der Polizei Berlin noch die trainierenden Polizeivollzugskräfte sind einem Schießstand dauerhaft zugeordnet.

2. Gab es im November/Dezember 2013 eine Messung der Raumluft im Schießstand im Gebäude 18 auf dem Gelände der Polizeiliegenschaft Charlottenburger Chaussee durch eine beauftragte Fremdfirma?

Zu 2.:

Ja, im angegebenen Zeitraum fand eine Messung durch die Firma Kompetenzzentrum für Sicherheit und Gesundheit (KSG) statt (siehe dazu die Antwort zu der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/22709).

3. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 3.:

Aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Berlin kann eine Beantwortung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

4. Wurden nachdem das Messergebnis bekannt war, Vorsorgeuntersuchungen bei den Beschäftigten dieser Schießstände durchgeführt und in der Vorsorgekartei dokumentiert?

Zu 4.:

Eine Zuordnung von festem Personal zu einzelnen Schießständen existiert nicht (siehe Beantwortung der Frage 1). Dienstkräfte der Polizei Berlin erhalten arbeitsmedizinische Vorsorge, die nach § 3 Absatz 4 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) in einer Vorsorgekartei zu dokumentieren ist.

Berlin, den 02. April 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport